

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1468 betreffend Schiffsanlegestelle ‚Zug Bahnhofsteg‘: Neubau Pavillon mit Warteunter- stand, Umgebungsgestaltung, Ergänzung Schiffssteg; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1943 vom 11. September 2007:

1. Für den Bau eines Pavillons an der Schiffsanlegestelle ‚Zug Bahnhofsteg‘, die Anpassung der Umgebung sowie die Ergänzung des Schiffsstegs wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 732, ein Baukredit von brutto CHF 1'187'250.-- inkl. MWST (Indexstand 1. April 2006) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem KBOB-Index (Stand 1. April 2007) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'187'250.-- ist mit jährlich 10% abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 18. Dezember 2007

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 22. Dezember 2007 - 21. Januar 2008